



Vorlage Nr.: V1984/12
Datum: 21. Februar 2013

Vorlage

Beratungsfolge		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.
2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.
3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreibung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).

4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.
5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.
6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3029-SR81-09, V0834/10, V1272/11, V1642/12, V1643/12, V1672/12

aufzuhebende Beschlüsse:

V0834/10, Punkt 5

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt 1
Projekt/PSP-Element:	HI2723006
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2013
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	470.000,00 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Das Emerich-Ambros-Ufer 59 gilt als etablierter Standort der Wohnungslosenhilfe innerhalb des Stadtgebietes Dresden. Dies zeigt nicht zuletzt die in diesem Jahr stattfindende statische und brandschutztechnische Ertüchtigung des Haupthauses zur Gewährleistung einer adäquaten Unterbringung für 32 wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger.

Ogleich die Nutzung des Haupthauses für einen absehbaren Zeitraum gesichert werden konnte, befindet sich das seit Jahren leer stehende Gartenhaus bedingt durch Hauschwamm in einem so schlechten baulichen Zustand, dass ein Verbleib nicht tragbar ist. Daher soll dieses nunmehr abgerissen und durch einen eingeschossigen Neubau ersetzt werden. Damit werden weitere 17 Plätze geschaffen, wodurch eine Gesamtkapazität von 49 Betten am Standort erreicht wird. Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen bereitgestellt und ergeben sich aus dem ungenutzten Haushaltsansatz zum Umbau der Buchenstraße 15 b in Gewährleistungswohnungen in Höhe

von 470 TEUR (vgl. Beschlüsse zu V1272/11 und V1642/12). Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle HI. 2723006.

Der Ersatzneubau weist neben der dauerhaften Sicherung des Standortes im bauplanungsrechtlich befindlichen Außenbereich weitere Vorteile auf. So kann in Umsetzung der vom Stadtrat am 18. Oktober 2012 beschlossenen Fortschreibung des Wohnungslosenkonzeptes (vgl. Beschluss zu V1672/12) die Mischbelegung in der Pillnitzer Landstraße 273 reduziert werden. Hieraus ergibt sich der Synergieeffekt, dass perspektivisch ein Kapazitätswachstum auch im Bereich der Asylsuchenden generiert werden kann, was insbesondere unter Beachtung der stark steigenden Zuweisungszahlen angezeigt ist. Ein weiterer Vorteil des Erweiterungsbaus besteht darin, die für Wohnungslose vorgehaltenen aber derzeit für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Plätze im Objekt Florian-Geyer-Straße 48 zu kompensieren. Nicht zuletzt soll im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau die Unterbringung von zwei Hunden erfolgen. Im Gegensatz zum ursprünglich angedachten Objekt Hechtstraße 10 (vgl. Beschluss zu V0834/10), welches zunächst für diese Nutzung vorgesehen war, bietet das Emerich-Ambros-Ufer 59 ein weitläufiges Außengelände, das wesentlich besser zur artgerechten Hundehaltung geeignet ist. Zu diesem Zwecke wurde in der ersten Kostenschätzung die Errichtung von zwei Hundeboxen berücksichtigt. Der Platzbedarf wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Frequentierung des Angebotes im Niklashof ermittelt. Die erforderliche Satzungsänderung zur Legitimierung der Hundehaltung wird dem Stadtrat bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ersatzneubau wird wohnungslosen Dresdner Bürgerinnen und Bürgern mit 17 Plätzen zur Verfügung stehen und so eine Unterbringung mit einfachem Standard ermöglichen. Die Funktionsräume sowie ein weiterer Gemeinschaftsraum befinden sich ebenfalls im Gebäude. Die Räume des Personals verbleiben im Bestandsgebäude. Die abschließende Vergabe der Planungsleistung kann erst nach erfolgtem Stadtratsbeschluss und der damit verbundenen Freigabe der erforderlichen Mittel vorgenommen werden.

Ursprünglich befanden sich 28 Plätze (später 20 und aktuell 32 Plätze) im Objekt, weshalb die gemeinsame Betreuung mit der Buchenstraße (29 Plätze + 5 Notbetten) erfolgte. Nach Errichtung des Ersatzneubaus stehen zukünftig 49 Plätze am Emerich-Ambros-Ufer zur Verfügung, die eine eigenständige Betreuung ermöglichen (Vergleich: Hechtstraße 10, 50 Plätze; Hubertusstraße, 55 Plätze + 5 Notbetten). In Abhängigkeit des Baufortschritts soll aus diesem Grund die Betreiberleistung für das Objekt Emerich-Ambros-Ufer neu ausgeschrieben werden.

Es ist festzustellen, dass der Ersatzneubau zur Sicherung der Unterbringungskapazitäten für den Bereich der Wohnungslosen unabdingbar ist und zudem die wirtschaftlichere Betreuung des Standortes Emerich-Ambros-Ufer 59 ermöglicht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Kostenüberschlag zur Errichtung des Ersatzneubaus
Anlage 2	Grundrissplanung des Ersatzneubaus

Helma Orosz